

Aktuelle Information 3/2015

Kindergeld

Einführung der Steuer-Identifikationsnummer beim Kindergeld (BZSt)

Die Steuer-Identifikationsnummer (IdNr) wird zusätzliche Anspruchsvoraussetzung für das Kindergeld. Die Kindergeldberechtigten und die Kinder werden ab dem 01.01.2016 von der Familienkasse durch die an sie vergebene IdNr zu identifizieren sein. Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Angabe der IdNr beim Kindergeld hat das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zusammengestellt.

Ab dem 01.01.2016 muss, wer Kindergeld erhalten möchte, seiner Familienkasse seine Steuer-Identifikationsnummer und die Steuer-Identifikationsnummer des Kindes angeben. Die wichtigsten Fragen und Antworten hierzu finden Sie auf den Internetseiten des BZSt.

Bitte teilen Sie die Steuer-Identifikationsnummer Ihrer Kinder umgehend, spätestens am 31.12.2015, Ihrer Familienkasse mit!

Ihr MAW-Team

Quelle: BZSt online